

1804 eine neubeforgte Ausgabe erschien, welche von den Herren Gebrüder Bornträger, die ihrer Versicherung nach den Rest der Wosfischen (richtiger Wosf-Stolbergischen) Auflage nebst dem Verlagsrechte im Jahre 1831 erworben haben, im Jahre 1833 wieder abgedruckt worden ist.

Beide Ausgaben, sowohl die zuerst erschienene Geißler'sche, als die spätere Wosf-Stolberg'sche, sind seit länger als 60 Jahren von ihren Besitzern ungehindert neben einander verkauft worden, und beide befinden sich noch jetzt im Buchhandel: ich selbst habe im Herbst des vorigen Jahres ein Exemplar der Geißler'schen Ausgabe bezogen.

Können unter diesen Umständen die Herren Gebrüder Bornträger ein ausschließliches Recht auf Hölty's Gedichte in Anspruch nehmen? Gewiß nicht; sie haben ja nur das Verlagsrecht der Wosf-Stolbergischen Ausgabe von Hölty's Gedichten, nicht das der Gedichte von Hölty selbst erworben, die, wie eben gezeigt, als Sammlung schon ein Jahr vor der Wosf-Stolbergischen Ausgabe, einzeln aber noch viel früher erschienen waren. Aus diesem Grunde würde nicht einmal der ursprüngliche Verlags-Contract zwischen Herausgeber und Verleger, dessen Entbehrung die Herren Gebrüder Bornträger beklagen, von Belange für sie sein. Da nur der Urheber literarischer Erzeugnisse und seine Rechtsnachfolger das Recht zu deren Vervielfältigung auf einen Dritten übertragen können, müßte ja immer erst noch nachgewiesen werden, daß Wosf und Stolberg rechtsgültige Autorisation zur Herausgabe der Hölty'schen Gedichte erhalten hätten.

Dieser Nachweis läßt sich aber nicht liefern, denn Wosf und Stolberg haben nur in derselben Weise wie Geißler gehandelt, nämlich die von Hölty bereits hie und da veröffentlichten Gedichte nach seinem Ableben gesammelt, mit andern Worten die geistigen dem Drucke schon früher übergebenen Erzeugnisse eines Todten, eine in Niemandes Eigenthum befindliche Sache benutzt. Dasselbe Recht hatte und hat jeder Andere, und eben so wie Herren Gebrüder Bornträger sich gedulbig darein fügen müssen, daß neben ihrer Ausgabe die Händel'sche und nunmehr die meinige existirt, eben so muß auch ich es mir gefallen lassen, wenn über Kurz oder Lang wieder eine Concurränz-Ausgabe erscheint.

Vorstehendes, hoffe ich, wird für jeden Unbefangenen ausreichen, um sich ein richtiges Urtheil über den Werth der Bornträger'schen Beschreibung und über die Frage, ob die Bornträger'sche Ausgabe die alleinige Originalausgabe genannt werden könne, zu bilden.

Mit aller Achtung
ergebenst

Wilhelm Engelmann.

[780.] Englisches Sortiment

liefern wir unseren Kunden auch im Winter regelmässig in etwa 10 à 12 Tagen. Die Journale vom 1. Februar werden am 10. ausgegeben.

Berlin, Januar 1848.

A. Asher & Co.

[781.] Bei Georg Wigand ist erschienen:

Novitäten-Versendungsliste für 1848.

angefertigt am 15. Januar 1848.

Preis 5 N^g baar.

[782.] Schulz, Buchhändler-Adressbuch 1848.

Heute erschien und wurde an alle Subscribenten versendet:

Adressbuch

für den Deutschen Buchhandel etc.

X. Jahrgang 1848.

Mit Friedrich Perthes' Bildniss, nebst Fac-simile. Nach dem Oelgemälde des Hofmalers E. Jacobs auf der Deutschen Buchhändler-Börse zu Leipzig.

45 Bogen. Nebst artist. und literar.

Beilagen. Hoch 4.

Ausg. Nr. 1	Velinpap. broch.	1 N ^g	} baar.
- 2	cart.	1 - 6 N ^g	
- 3	Schrbp.	1 - 22 $\frac{1}{2}$ -	
- 4	broch.	15 -	

(Handlungspersonalausg., nur 1. Abthl. des Ganzen.)

Zum zehnten Male übergebe ich den Herren Collegen hiermit eine Arbeit, die nur darauf berechnet ist, die Schwierigkeiten des Geschäfts zu erleichtern und die aufgewendete Mühe und Thätigkeit für Alle, so wie für jeden Einzelnen erfolgreich und lohnend zu machen.

Nichts wurde verabsäumt, auch diesen Jahrgang der Vollständigkeit möglichst nahe zu bringen, was schon eine flüchtige Durchsicht darthun wird. Wie sehr mir aber daran liegt, der Sache die brauchbarste und tief in die Praxis eingreifendste Seite abzugewinnen, werden abermals verschiedene neue Einrichtungen und Veränderungen hinreichend beweisen.

Unter andern erlaube ich mir besonders hervorzuheben:

- 1) Die *specielle Aufführung* des *Novitätenbedarfs* von ungefähr 250 der bedeutendsten *Sortimentshandlungen*, nach Anleitung meines *Circulars* vom Sept. v. J. Wie ausserordentlich nützlich, zeit- und kostensparend sich diese übersichtlich geordneten *Notizen* erweisen dürften, wird gewiss die *Erfahrung* lehren. Ich empfehle sie bei der *Versendung* von *Neuigkeiten* allen denkenden *Verlegern* auf das *Dringendste*. Den betreffenden *Sortimentshandlungen* aber rathe ich, diese *Notizen* des *Adressbuchs* im *Laufe* des *Jahres* durch einige *Zeilen* im *Börsenbl.* wieder in *Erinnerung* zu bringen.
 - 2) Die *genaue Bezeichnung* derjenigen 473 *Firmen*, welche bis zum 4. Dec. v. J. der *Haftpflicht für Neuigkeiten, Disponenden u. andere à Cond. gesandte und lagernde Artikel* beitraten;
 - 3) Die *Mittheilungen* über die vorzüglichsten *städtischen buchhändlerischen Vereine* und ihre *Behörden*;
 - 4) Die *Beifügung* der *Seitenzahlen* des *Börsenblattes* 1847 und 48 zu allen denjenigen *Geschäftsnotizen* der 5. Abthl., die dort in *Circularen* oder *Anzeigen* ausführlich behandelt sind. Auch habe ich bei dem *Abschnitt: Uebersicht der erloschenen und veränderten Handlungsfirmer etc.* genau bemerkt, ob die verschiedenen in andere Hände übergegangenen *Geschäfte mit oder ohne Activen und Passiven* übernommen wurden, ein *Umstand*, der oft noch nach *Jahren* zu wissen von *Wichtigkeit* ist.
- Nun bleibt mir nur noch übrig, meinen

sämmtlichen Herren Collegen für die *grosse Aufmerksamkeit und Beachtung*, welche zu meiner Freude abermals so allseitig diesem Werke bewiesen wurden (an 1600 Handlungen beehrten mich mit *Originalbeiträgen, Verbesserungen und Zusätzen*), und durch die es mir allein gelang, ihm den gegenwärtigen Grad der *Genauigkeit und Zuverlässigkeit* zu geben, meinen wärmsten Dank mit der *Versicherung* zu sagen, dass ich Alles bestens benutzte und aufnahm, was nur irgend dem *Zweck* entsprechend und geeignet schien.

Verbesserungen unvermeidlicher Fehler, Vorschläge zu Veränderungen, oder Erweiterung der innern Einrichtung, Wünsche etc. das *Adressbuch* betreffend, werde ich stets mit *Vergnügen* entgegennehmen, doch muss ich *dringend bitten*, derartige *Mittheilungen*, wie dies bisher öfter geschah, nicht *anonym*, sondern stets *unterzeichnet* an mich gelangen zu lassen, damit ich mich nöthigenfalls mit dem *Absender* verständigen oder ihm meine *Dankbarkeit* zu erkennen geben kann.

Leipzig, am 31. Jan. 1848.

Otto Aug. Schulz.

[783.] Gütiger Beachtung dringend empfohlen.

Am 20. d. M. ist ein für mich bestimmter Ballen beim Brande des Starg. Pos. Güter-Exp.-Gebäudes verunglückt, sein Inhalt ist mir grösstentheils noch unbekannt, da die Ballen-*Factur* mit verbrannt ist. Jedenfalls bitte ich, mir *Rechnungs-Auszüge* und *Remittenden-Schemata*, welche muthmasslich zwischen dem 8. und 15. Januar an Herrn R. Hartmann gelangt sind, noch einmal zu senden. Seitens der resp. Hrn. Verleger hoffe ich, bei *Berechnung* der verloren gegangenen *Sendungen* auf billige *Berücksichtigung* des *Umstandes*, dass ich allein ihnen Allen *gerecht* werden muss, während der *Schaden* für den Einzelnen nur gering ist. Der *Ersatz* durch die *Eis.-B.-Gesellschaft* ist nur *unbedeutend* im *Verhältniss* zum *Verlust*.
Stargard, d. 24. Jan. 1848.

G. Weber.

[784.] Carl Geibel in Pesti bittet die Herren Verleger, welche *Bilderwerke* über *Maurische Architektur* besitzen, um *Einsendung* eines *Exempl.* davon à *Condit.*

[785.] Für werthvolle *Kunstblätter* und *Illustrirte Werke*, namentlich wenn letztere *elegant* gebunden sind, kann ich mich besonders *vorthellhaft* verwenden, und bitte, mir von solchen, gleich nach *Erscheinen*, 1 *Exemplar pro nov.* zu senden.
B. Nicolai in Herzberg.

[786.] Helmich & Co. 438 Broadway in New-York besorgen den Herren Collegen alle *Aufträge* in den *Vereinigten Staaten* von *Nord-Amerika* prompt und *billig*.

[787.] Die Carl Haas'sche Buchhandlung in Wien ersucht die Herren Verleger von Werken über:

Kunst, Kunstliteratur, Architectur und Archäologie um *gefäll. Zusendungen* der erschienenen und erscheinenden in je 2 Ex. nebst *Placaten, Ankündigungen* etc. etc., außer wo diese bereits auf *Verlangzetteln* erbeten wurden.

Von allen übrigen *Erscheinungen* *unverlangt* nichts.